



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 345 2010/2012

von Verena Zellweger-Heggli und Thomas Gmür
namens der CVP-Fraktion

vom 29. Juni 2012

(StB 974 vom 24. Oktober 2012)

Überprüfung des Nachtstern-Angebots mit Gemeinden-Partizipation

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat einerseits eine Gemeinden-Partizipation an der Zentrumslast im Bereich des Nachtlebens aufgrund der herkunftsrelevanten Fahrgastzahlen des Nachtstern-Angebots und andererseits ein Abbau des Nachtstern-Angebots prüfen soll. Die Postulanten sind der Meinung, dass die Stadt Luzern unverhältnismässig hohe Lasten und Kosten trägt, die durch das Partyvolk aus der ganzen Zentralschweiz und weiterer Kantone verursacht werden. Die Postulanten sehen vor allem im gut ausgebauten Nachtstern-Angebot die Ursache für die negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum.

Grundsätzlich ist der von den Postulanten vorgeschlagene Kostenschlüssel für die Partizipation zu hinterfragen, da die Fahrgäste des Nachtstern-Angebots nur einen kleinen Teil der gesamten Besucherzahl der verschiedenen Nachtangebote in der Stadt Luzern ausmachen, und die herkunftsrelevante Verteilung der Fahrgäste nicht der Verteilung des Partyvolks entsprechen muss. Die Fahrgastzahlen belegen, dass die drei Abfahrten ungefähr gleich hohe Frequenzen aufweisen, und die erste um 01.15 Uhr hauptsächlich von den Fahrgästen genutzt wird, die mit den letzten Zügen aus Bern, Basel und Zürich kommen und auf dem Heimweg sind. Diese Fahrgäste sind für die Stadt Luzern keine zusätzliche Belastung, da sie am Bahnhof lediglich umsteigen. Bis vor einem Jahr war ersichtlich, dass das Partyvolk hauptsächlich die zweite und dritte Abfahrtsmöglichkeit benutzt. Seit der Aufhebung der Sperrstunde um 04.00 Uhr nimmt nun die Verlagerung der Fahrgäste vom Nachtstern auf die ersten Frühkurse des regulären ÖV-Angebots konstant zu. Aufgrund dieser Verlagerung wird ersichtlich, dass die Fahrgäste auf dem Nachtnetz nicht einmal ein vollständiges Abbild über das Partyvolk geben, das mit dem ÖV heimfährt. Diese Tatsachen machen erkennbar, dass dieser Kostenschlüssel auf der Basis der herkunftsrelevanten Fahrgastzahlen dem Verursacherprinzip widersprechen würde. Beim vorgeschlagenen Ansatz ist auch nicht verständlich, warum sich die Gemeinden, die kein Nachtstern-Angebot haben, nicht an diesen Zentrumslasten beteiligen sollten. Der Stadtrat beurteilt deshalb diesen Kostenschlüssel als ungeeignet für eine Gemeinden-Partizipation.

Um in erfolgreiche Partizipationsverhandlungen mit den beteiligten Gemeinden zu treten, müssten aber alle Kosten berücksichtigt werden. Neben den durch das Nachtleben verursachten Aufwendungen der Stadt Luzern (Unterhalt, Reinigung, Behebung Vandalismus und SIP) müssten auch die entsprechenden Einnahmen aufgezeigt werden. Es müssten Angaben zu

Bewilligungsgebühren und Steuergeldern der Bars, der Clubs, der Sicherheitsfirmen und anderer Unternehmen, die im Nachtleben tätig sind, vorliegen. Nur so kann belegt werden, welche Nettokosten exakt anfallen. Zudem konnten durch das Partyvolk viele Arbeitsplätze in den Bereichen Gastronomie, Transport, Reinigung und Sicherheit geschaffen werden. Zahlen zum volkswirtschaftlichen Nutzen, der durch das Nachtleben geschaffen wird, liegen aber nicht vor.

Das Nachtstern-Angebot fahren die Verkehrsbetriebe Luzern AG, die PostAuto Schweiz AG, die Auto AG Rothenburg, die Rottal Auto AG sowie die Zentralbahn. Sämtliche Transportunternehmungen besitzen für die entsprechenden Nachtstern-Linien eidgenössische Konzessionen des Bundesamtes für Verkehr. Zuständig für das ÖV-Angebot in der Nacht ist der Verbund nachtstern AG. Er betreibt seit Oktober 2006 ein Nachtstern-Netz mit insgesamt 13 Linien ab Luzern. Mittlerweile fahren am Samstag- und Sonntagmorgen (1.15 Uhr, 2.30 Uhr, 3.45 Uhr) diese Buslinien vom Bahnhofplatz Luzern überkantonale bis beispielsweise nach Altdorf (UR), Brunnen (SZ), Engelberg (OW), Huttwil (BE), Lungern (OW), Menziken (AG) oder Schangnau (BE). Das Nachtstern-Angebot soll den Zugang zu den nächtlichen Freizeitangeboten ermöglichen und eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr anbieten. Es unterstützt damit die verkehrs- und gesellschaftlichen Zielsetzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsverlagerung. Im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 wird festgehalten, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren stetig zu erhöhen ist. Das Nachtstern-Angebot ergänzt das Tagesangebot und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Gesamtangebot des ÖV.

Der Stadtrat erachtet Nachtbusse und Nachtzüge als eine von vielen Komponenten, die der anhaltende Trend des zunehmenden Nachtlebens in der Stadt Luzern in den letzten rund zehn Jahren hervorgebracht hat. Solange in der Stadt Luzern nachtsüber an Wochenenden öffentliches Leben herrscht, muss auch ein Angebot des öffentlichen Verkehrs (Nachtbusse und -züge) vorhanden sein. Es wäre naiv zu glauben, dass sich mit der Einstellung der ÖV-Nachtkurse das Nachtleben in der Stadt Luzern reduzieren würde. Das Partyvolk reist in den allermeisten Fällen noch vor Mitternacht, also noch mit Regelkursen, nach Luzern. Die Heimreise würde einfach so lange hinausgeschoben, bis die ersten offiziellen Linien wieder fahren. Auch wäre mit einer Verschiebung und folglich einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen. Aus ökologischer Sicht, aber auch in Anbetracht dessen, dass an Partys viel Alkohol fließt, kann dies auch wegen der Verkehrssicherheit nicht das Ziel sein. Zur Verhinderung von Autounfällen unter Alkoholeinfluss haben die Nachtbusse in den letzten Jahren mit Sicherheit einen sehr grossen Beitrag geleistet. Für den Stadtrat kommt deshalb ein Abbau des Nachtstern-Angebots weder im Bereich der zeitlichen noch örtlichen Verfügbarkeit in Frage. Das Nachtstern-Angebot soll weiterhin durch den Verbund nachtstern AG anhand der Nachfrage und der Wirtschaftlichkeit optimiert werden.

Für die Beseitigung der negativen Auswüchse des Luzerner Nachtlebens an den Wochenenden wurde u. a. das Gremium „Runder Tisch Sicherheit in Gemeinden“ geschaffen, das sich

halbjährlich trifft. Regelmässig nehmen die für die Sicherheit verantwortlichen Exekutivmitglieder folgender Gemeinden (auch überkantonale) teil:

- Aus dem Kanton Luzern: Ebikon, Emmen, Hochdorf, Horw, Kriens, Meggen, Sursee, Luzern (Organisation)
- Aus umliegenden Kantonen: Sarnen, Stans, Zug
- Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern
- Luzerner Polizei (mit dem Chef Sicherheitspolizei Land)

Zusätzlich zu diesem Gremium ist die Stadt Luzern in regem Austausch mit Privaten, die in irgendeiner Form mit dem Luzerner Nachtleben konfrontiert sind. Der Stadtrat bearbeitet somit bereits zusammen mit den oben erwähnten Partnern die Problematik der negativen Auswirkungen im öffentlichen Raum durch die sehr intensive Nutzung des Ausgehangebots und ist überzeugt, mit gezielten Massnahmen wesentlich zur Entschärfung der Problematik beizutragen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

